

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 5. März 2024

**Postulat Marco Planas
«Gastgewerbe I: Allgemeiner Wirtschaftsschluss um
Mitternacht – von Montag bis Sonntag » (Nr. 19/2023)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 5. September 2023 hat Grossstadtrat Marco Planas (parteilos) ein Postulat eingereicht mit dem Auftrag, die Ausführungsbestimmungen betreffend die Polizeistunde (RSS 400.9) und die darin enthaltenen Regelungen zum Wirtschaftsschluss zu prüfen mit dem Ziel, diesen von Montag bis Sonntag auf 24.00 Uhr zu legen.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Gemäss Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken vom 13. Dezember 2004 (Gastgewerbegesetz, SHR 935.100) sind gastgewerbliche Betriebe grundsätzlich von 24.00 Uhr bis 05.00 Uhr geschlossen zu halten; den Gemeinden bleibt es freigestellt, den Wirtschaftsschluss ganz oder teilweise schon auf einen früheren Zeitpunkt festzusetzen (Art. 19 Abs. 1). Der Stadtrat kann an einzelnen Tagen vom gesetzlichen Wirtschaftsschluss absehen, Freinacht gewähren oder allgemein Ausnahmen von der Schliessstunde gestatten (Art. 19 Abs. 2). Ebenfalls können für einzelne Betriebe befristete oder dauernde Ausnahmen von der Schliesszeit bewilligt werden, sofern die Nachtruhe sowie die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht beeinträchtigt werden (Art. 19 Abs. 4 lit. a). In der Stadt Schaffhausen besitzen heute 17 Gastronomiebetriebe eine solche permanente Verlängerungsbewilligung.

Der Stadtrat hat in den Ausführungsbestimmungen betreffend die Polizeistunde vom 1. Januar 2005 (RSS 400.9) den Wirtschaftsschluss von Sonntag bis und mit Donnerstag auf 23.00 Uhr sowie am Freitag und Samstag auf 24.00 Uhr festgelegt (Art. 1). Nach Eintritt des Wirtschaftsschlusses wird bis zur definitiven Schliessung der Türen zusätzlich eine Toleranzzeit von einer halben Stunde gewährt (Art. 3).

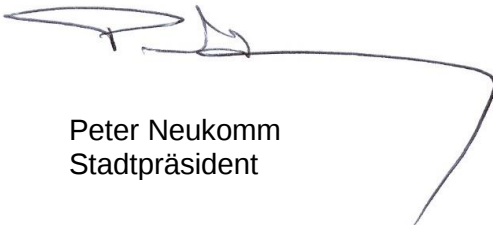
Im Rahmen der jährlichen Treffen im Rahmen des Runden Tisches WoNa (Wohnen und Nachtleben in der Altstadt) berichten die Gastronominnen und Gastronomen zunehmend über ein zurückhaltenderes Ausgehverhalten in Schaffhausen. Schaffhauserinnen und Schaffhauser würden sich oft in Richtung Winterthur, Zürich oder ins nahe Ausland orientieren. Dieser Trend sei seit einigen Jahren stark spürbar. Daher seien sämtliche Massnahmen, welche zu einer Attraktivierung des Standortes Schaffhausen beitragen, zu begrüssen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die jeweiligen Schliesszeiten der Gastronomiebetriebe in diversen Schweizer Städten. Schaffhausen ist mit dem heute geltenden Wirtschaftsschluss von Sonntag - Donnerstag um 23 Uhr eine Ausnahme. Ein Unterschied besteht bei der Toleranzzeit. In Schaffhausen beträgt diese heute 30 Minuten, in anderen Städten lediglich 15 Minuten.

Gemeinde	Sonntag - Donnerstag	Freitag und Samstag
Chur Altstadt	24 Uhr	01 Uhr
Winterthur	24 Uhr	00.30 Uhr
St. Gallen	24 Uhr	01 Uhr
Frauenfeld	24 Uhr	01 Uhr

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.